

## Antrag Standrohr-Ausgabe (Stand 04.05.2023)

Antragsteller(in):

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

Verein / Firma:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

Telefonnummer:

\_\_\_\_\_  
(Festnetz)

\_\_\_\_\_  
(Mobil)

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Kassenzeichen:

271  
\_\_\_\_\_

Verbrauchsstelle:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Wohnort)

Gemarkung:

Berstadt       Södel       Wölfersheim  
 Melbach       Wohnbach

Verwendungszweck:

\_\_\_\_\_

Zeitraum:

\_\_\_\_\_

Hydrantenausführung:

Oberflurhydrant    oder     Unterflurhydrant

Entnahmemöglichkeit:

Wasserhahn mit    oder     C-Anschluss  
Geka-Verschraubung

Für Toilettenwagen:

ja       nein

**Die Ausgabe eines Standrohres erfolgt nach Eingang der Kautionszahlung (siehe Seite 4 „Hinweise und Auflagen für die Übernahme des Standrohres“).**

**Mit Ihrer Unterschrift/dem Absenden des Formulars bestätigen Sie, alle Angaben korrekt getätigt und die „Hinweise und Auflagen für die Übernahme eines Standrohres“ zur Kenntnis genommen zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller(in)

**Konten der Gemeinschaftskasse Wetterau**

**IBAN**

**BIC**

Sparkasse Oberhessen

DE93 5185 0079 0027 0309 39

HELADEF1FRI

Volksbank Mittelhessen

DE46 5139 0000 0048 0772 00

VBMHDE5F

## Ausgabe (auszufüllen bei Abholung des Standrohrs im Betriebshof)

Datum: \_\_\_\_\_

Name des Abholers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Mit der Unterschrift bestätigt der Abholer den Erhalt des Standrohrs und der Information „Hinweise und Auflagen für die Übernahme des Standrohrs“.

Kautions hinterlegt

ja       nein

Die Ausgabe eines Standrohrs kann nur nach Hinterlegung der Kautions erfolgen (siehe Seite 4 „Hinweise und Auflagen für die Übernahme des Standrohrs“). Vereine der Gemeinde Wölfersheim sind von der Kautionszahlung befreit.

Standrohr-Nr.: \_\_\_\_\_

Stand m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

Schlüssel:  ja       nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betriebshof

## Rückgabe (auszufüllen bei Rückgabe des Standrohrs im Betriebshof)

Datum: \_\_\_\_\_

Name des Bringers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Stand m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

Schlüssel:  ja       nein

Erstattung Pfand kann erfolgen:  ja       nein

Mängel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betriebshof

Konten der Gemeinschaftskasse Wetterau	IBAN	BIC
Sparkasse Oberhessen	DE93 5185 0079 0027 0309 39	HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen	DE46 5139 0000 0048 0772 00	VBMHDE5F

## Hinweise und Auflagen für die Übernahme eines Standrohres

### Aktuelle Gebühren

- Standrohrkautiön: 750 € pauschal, zahlbar per EC-Zahlung im Betriebshof. Vereine der Gemeinde Wölfersheim sind von der Kautionszahlung befreit.  
  
Es erfolgt keine Verrechnung der Kautiön mit den anfallenden Gebühren/Kosten. Die Rückerstattung erfolgt per Überweisung nach Feststellung der Mangelfreiheit des Standrohres.
- Leihgebühr des Standrohres: 10,00 € pro Tag (Stand 06.10.2022)
- Wasserverbrauch pro m<sup>3</sup>: 1,48 € zzgl. 7 % MwSt. = 1,58 € pro m<sup>3</sup> (Stand 01.01.2019)
- Kanalbenutzung pro m<sup>3</sup>: 3,15 € pro m<sup>3</sup> (Stand 01.01.2019)

Die Standrohrausgabe erfolgt nach Eingang der Kautionszahlung im Betriebshof der Gemeinde Wölfersheim, Waldstraße 4 im Ortsteil Wölfersheim. Unter folgender Telefonnummer kann die Verfügbarkeit abgefragt und ein Abholtermin vereinbart werden: 06036 / 9737-66.

Es erfolgt **keine** Ausgabe von Standrohren zur Befüllung von Schwimmbädern/-teichen.

Ein Anschluss des Standrohres außerhalb des Trinkwassernetzes (Brunnenwasser o. ä.) ist ausdrücklich untersagt.

Standrohre werden nur außerhalb der Frostperiode zur Verfügung gestellt und sind daher spätestens Ende November/Anfang Dezember zur Prüfung/Wartung an den Betriebshof zurückzugeben.

**Mögliche Verkehrsbehinderungen (z. B. der Hydrant befindet sich innerhalb der Verkehrsfläche) oder Absperrungen sind mit einem Vorlauf von 14 Tagen bei der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Wölfersheim, Herrn Höhne (Tel.: 06036 / 9737-31), zu melden bzw. zu beantragen.**

Als Leihgebühr wird die gesamte Zeit von der Abholung bis zur Rückgabe des Standrohres (inkl. Wochenende) berechnet.

Kanalbenutzungsgebühren fallen u.a. an bei der Benutzung des Toilettenwagens, sie fallen **nicht** an bei Bau-, Verputz- und Estricharbeiten.

Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Funktionsfähigkeit des Zählers und die Dichtigkeit des Rohres sind regelmäßig zu prüfen, Defekte sind dem Betriebshof sofort zu melden. Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtigen Reparaturen ist nicht gestattet.

Konten der Gemeinschaftskasse Wetterau	IBAN	BIC
Sparkasse Oberhessen	DE93 5185 0079 0027 0309 39	HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen	DE46 5139 0000 0048 0772 00	VBMHDE5F

Der Mieter trägt die Kosten für die Instandsetzung des Standrohres und der benutzten Hydranten, soweit die Einrichtungen defekt zurückgegeben werden. Darüber hinaus haftet der Antragsteller für alle sonstigen der Gemeinde oder Dritten entstehenden Schäden, die aus einer vertragswidrigen, unsachgemäßen oder ansonsten unerlaubten Standrohrbenutzung resultieren.

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind nachfolgende Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten:

## **Aufstellen des Standrohres**

- Verkehrssicherung durchführen
- Straßenkappenbereich von Schmutz säubern
- festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern; wenn nötig Deckelhebevorrichtung benutzen (Betriebshof informieren)
- Deckel aus Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken
- Standrohrklaue (Aufnahme für Standrohr) und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben und ggf. anschließend ohne Standrohr spülen
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist
- Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
- durch Linksdrehen des Schlüssels C nach DIN 3223 Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen
- Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche anschließen
- Entnahmemenge durch Abgangsarmaturen am Standrohr regeln

## **Abbau des Standrohres**

- bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabspernung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen.)
- Abkuppeln der vorhandenen Anschlüsse
- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
- Klauendeckel auflegen
- Straßenkappe durch Einlegen des Straßenkappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen
- Verkehrssicherungseinrichtung wieder abbauen

Gemeinde Wölfersheim  
- Bauabteilung -

Konten der Gemeinschaftskasse Wetterau	IBAN	BIC
Sparkasse Oberhessen	DE93 5185 0079 0027 0309 39	HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen	DE46 5139 0000 0048 0772 00	VBMHDE5F